

Das ist Bausparen – Vignettenaktion.

Bis 28.2.2025 mit start:bausparen beginnen und von einem erhöhten Einstiegszinssatz von 3 % p.a.* und unserem Vignettengeld in Höhe von EUR 103,80** profitieren.

Bausparen mit EUR 50,- start: Bonus (abzüglich KESt)

am Ende der 6-jährigen Sparphase bei Abschluss eines Bausparvertrages mit einer Vertragssumme von mind. EUR 7.200,- und max. EUR 14.400,- erhalten.

| Monatliche Sparleistung | Mindestens | | Höchstens | |
|-------------------------|---------------------------------|---------------|---------------------------------|---------------|
| | Guthaben nach 6 Jahren vor KESt | Vertragssumme | Guthaben nach 6 Jahren vor KESt | Vertragssumme |
| EUR | EUR | EUR | EUR | EUR |
| 30 | 2.176 | 7.200 | 2.490 | |
| 40 | 2.909 | 9.600 | 3.330 | |
| 50 | 3.642 | 12.000 | 4.171 | |
| 60 | 4.375 | 14.400 | 5.011 | |

Bausparen und EUR 103,80 start: Vignettengeld**

nach Eingang der ersten Sparzahlung auf dem Bausparkonto bei Abschluss eines Bausparvertrages mit einer Vertragssumme von mind. EUR 16.800,- und max. EUR 24.000,- erhalten.

| Monatliche Sparleistung | Mindestens | | Höchstens | |
|-------------------------|---------------------------------|---------------|---------------------------------|---------------|
| | Guthaben nach 6 Jahren vor KESt | Vertragssumme | Guthaben nach 6 Jahren vor KESt | Vertragssumme |
| EUR | EUR | EUR | EUR | EUR |
| 70 | 5.058 | 16.800 | 5.801 | |
| 80 | 5.791 | 19.200 | 6.642 | |
| 90 | 6.524 | 21.600 | 7.482 | |
| 100 | 7.257 | 24.000 | 8.323 | |

| Jährliche Sparleistung | Mindestens | | Höchstens | |
|------------------------|---------------------------------|---------------|---------------------------------|---------------|
| | Guthaben nach 6 Jahren vor KESt | Vertragssumme | Guthaben nach 6 Jahren vor KESt | Vertragssumme |
| EUR | EUR | EUR | EUR | EUR |
| 840 | 5.070 | 16.800 | 5.899 | |
| 960 | 5.805 | 19.200 | 6.753 | |
| 1.080 | 6.539 | 21.600 | 7.608 | |
| 1.200 | 7.274 | 24.000 | 8.462 | |

Bausparen mit start: Einmalerlagsbonus

EUR 15,- (abzüglich KESt) je EUR 1.000,- Bausparguthaben, maximal jedoch EUR 105,- (abzüglich KESt) wird unter der Voraussetzung eines Einmaleralages von mind. EUR 5.000,- nach der 6-jährigen Sparphase überwiesen. Zusätzlich wird das Vignettengeld** in Höhe von EUR 103,80 nach Eingang des Einmaleralages überwiesen.

| Einmaleralag | Mindestens | | Höchstens | |
|--------------|---------------------------------|---------------|---------------------------------|---------------|
| | Guthaben nach 6 Jahren vor KESt | Vertragssumme | Guthaben nach 6 Jahren vor KESt | Vertragssumme |
| EUR | EUR | EUR | EUR | EUR |
| 5.040 | 5.271 | 16.800 | 6.502 | |
| 5.760 | 6.024 | 19.200 | 7.434 | |
| 6.480 | 6.792 | 21.600 | 8.381 | |
| 7.200 | 7.560 | 24.000 | 9.326 | |



Berechnungsgrundlagen – klassisches Bausparen:

Vertragsbeginn und Ersteinzahlung: Valuta 1.1.2025. Bis zum übernächsten Halbjahresende beträgt der Zinssatz 3 % p.a., Nach diesem Zeitraum wird das Guthaben variabel verzinst. 2025 wird für prämiensichere Einzahlungsbeträge eine Bausparprämie von 1,5 % berücksichtigt. Bausparverträge mit einer Vertragssumme von max. EUR 14.400,- erhalten bei ordnungsgemäßer Besparung nach Ablauf von 6 Jahren einen Bonus von EUR 50,-. Bei einem Einmaleralag von mindestens EUR 5.000,- wird nach der 6-jährigen Sparphase ein Einmaleralagsbonus von EUR 15,- je EUR 1.000,- Bausparguthaben, maximal jedoch EUR 105,- dem Bausparkonto gutgeschrieben. Für die Berechnung des Mindestguthabens wird ein variabler Zinssatz von 0,01 % p.a. und ab 2026 eine Bausparprämie von 1,5 % für prämiensichere Einzahlungen unterstellt. Für die Berechnung des Maximalguthabens wird ein variabler Zinssatz von 4,00 % p.a. und ab 2026 eine Bausparprämie von 4 % der prämiensicheren Einzahlungen angenommen. Effektiver Jahreszinssatz gemäß § 4 Bausparkassengesetz bei einem monatlichen Sparbetrag von EUR 100,-: Mindestvariante: 0,26 % (vor KESt), Höchstvariante: 4,77 % (vor KESt).

Allgemeine Berechnungsannahmen

Der Prozentsatz für die Berechnung der Bausparprämie wird jedes Jahr durch das Finanzministerium ermittelt und beträgt min. 1,5 % und max. 4 % der jährlichen Sparleistung und höchstens EUR 1.200,- pro Person. Die Bausparprämie wird jeweils mit Valuta 31.01. des Folgejahres gutgeschrieben. Der variable Zinssatz wird gemäß §§ 9 und 10 der Allgemeinen Bedingungen für das Bauspargeschäft für jedes Kalenderjahr wie folgt ermittelt: 80 % des Wertes des 12-Monats-EURIBOR (Stichtag ist der letzte Bankarbeitstag im November des Vorjahres) vermindert um 1,0 Prozentpunkte und jeweils auf zwei Dezimalstellen kaufmännisch gerundet. Dieser Zinssatz bewegt sich innerhalb einer Bandbreite von min. 0,01 % p.a. und max. 4,00 % p.a. Die Kapitalertragsteuer beträgt 25 % der gutgeschriebenen Zinsen. Das Kontoführungsentgelt beträgt derzeit EUR 14,40 pro Kalenderjahr und ist in der Berechnung berücksichtigt. Das Kontoführungsentgelt fällt nur pro volles Kalenderjahr an und wird für Rumpffahre nicht verrechnet. Bei Kündigung vor Ablauf der steuerlichen Bindungsfrist von 6 Jahren (Tarif L) bzw. bei Nichterreicherung des Sparzieles (Tarif L und J) wird eine Vertragsstrafe in Höhe von bis zu 0,8 % der Vertragssumme verrechnet (§ 7 ABB). Weiters wird bei nicht widmungsgemäßer Verwendung des Bausparguthabens die Bausparprämie rückgerechnet.

Die Angaben sind unverbindliche Richtwerte und gelten vorbehaltlich gesetzlicher Änderungen, wie z. B. Änderungen des EstG und der KESt. Anpassungen bei der Bausparprämie, des variablen Zinssatzes und des wertgesicherten Kontoführungsentgeltes können zu Abweichungen führen.

Die beworbenen Zinssätze gelten bis zu einem Guthabenbetrag von EUR 9.500,-. Darüber hinausgehende Beträge werden mit 0,01 % p.a. verzinst.

*) Bis zum übernächsten Halbjahresende beträgt der Einstiegszinssatz 3 % p.a., danach wird das Guthaben variabel verzinst.

***) Das Vignettengeld wird nach Abschluss eines Bausparvertrages mit einer Vertragssumme von mind. EUR 16.800,- und Eingang der ersten Sparzahlung über die BAWAG auf das im Bausparantrag bekanntgegebene Einzugskonto für Bauspareinzahlungen überwiesen. Voraussetzung: Eröffnung des Bausparvertrages bis 28.2.2025 wobei der Vertragsbeginn max. 3 Monate in der Zukunft liegen darf.